

# Es ist Bauzeit!

## Bauwesen - und Bauherrenhaftpflicht

Nebst der meist obligatorischen Versicherung (Feuer und Elementar beim Kanton) sorgen zwei freiwillige Versicherungen für zusätzlichen Schutz während der Bauzeit.

### Bauwesen

Bevor das Gebäude vollendet oder umgebaut ist, kann eine Bauwesenversicherung sehr nützlich sein. Sie deckt Schäden, die durch keine andere Versicherung abgedeckt sind. Beispiel: Beschädigungen oder Zerstörungen, verursacht durch Bauunfälle wie Baugrubeneinstürze, Schäden an der Fassade durch ein einstürzendes Gerüst und mutwillige Sachbeschädigungen und Diebstähle von Sachen, die mit dem Bauwerk fest verbunden sind.

Die Abklärung der Haftungsfrage ist in den meisten Schadenfällen sehr komplex und zeitaufwendig. Trotzdem muss aber das Bauwerk so rasch als möglich fertiggestellt werden. Besteht keine Bauwesenversicherung, so hat in der Regel vorerst der Bauherr die Kosten zu übernehmen

### Bauherrenhaftpflicht

Wer baut, haftet für Schäden, die Dritte auf der Baustelle oder durch die Bauarbeiten erleiden - das können Passanten, Nachbarn und deren Gebäude sein. Für solche Personen- und Sachschäden kann der Bauherr auch ohne Verschulden haftbar gemacht werden (Kausalhaftung). Schäden dieser Art übernimmt die Bauherrenhaftpflicht. Gleichzeitig wehrt sie unberechtigte Ansprüche ab.

Der Bauherr kann u.a. aus folgenden Rechtsgründen haftpflichtig werden:

- Als Grundeigentümer
- als Werkeigentümer
- aus unerlaubter Handlung
- wegen Verunreinigung von Gewässern

Meistens handelt es sich um eine Kausalhaftung, bei der lediglich die klassischen Entlastungsgründe (höhere Gewalt, Selbstverschulden, Drittverschulden) offen stehen. Das Rückgriffsrecht gegenüber fehlbaren anderen Personen (Bauunternehmer, Handwerker, usw.) besteht nur, sofern sich diese nicht vollständig zu entlasten vermögen.

## Bauvorhaben und Versicherung

Wer braucht welche Versicherungen während dem Bau?

	Bauherr	Architekt	Ingenieur	Bauunternehmer	Bauhandwerker
Bauwesen	■	■	■	■	■
Bauherrenhaftpflicht	■				
Betriebshaftpflicht				■	■
Berufshaftpflicht		■	■		
Baugarantie				■	■

Sie können sich gegen die Bauschäden versichern. Dazu stehen verschiedene Versicherungsprodukte zur Verfügung. Die ABS unterstützt den Bauherrn bei der Bedarfsermittlung vor Baubeginn, bei der Vertragsgestaltung und begleitet den Bauherrn in Schadenfällen.